

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der „FEBELINO Sportferienbetreuung im Turnverein 1848 Erlangen e. V.“

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Turnverein 1848 Erlangen e. V. als Veranstalter von Ferienprogrammen und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts.

1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt online über die Homepage (www.tv48-febelino.de), bei der Geschäftsstelle des Turnverein 1848 Erlangen e. V. oder im TV-Vital Fitness und Gesundheitszentrum ggf. In beiden Fällen erfolgt eine elektronische Anmelde- und damit Vertragsbestätigung durch den Turnverein 1848 Erlangen e.V.. Mit der Vertragsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Turnverein 1848 Erlangen e. V. und dem Teilnehmer ist privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmervertrages muss einvernehmlich schriftlich erfolgen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Erlangen. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Leistungen, Aufsichtspflicht

- Die vom Veranstalter angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gebuchten Programm und finden an dem in der Programmausschreibung bezeichneten Ort statt.
- Die Aufsichtspflicht beginnt/endet mit Übergabe des Kindes an/durch den Betreuer an der Eingangstüre zur Turnhalle/zum Sportsaal oder an dem in dem Ferienprogramm gesondert angegebenen Ort.
- Die Teilnehmer werden von Mitarbeitern des Turnverein 1848 Erlangen e. V. betreut; dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.

3. Einschränkungen der Teilnahmemöglichkeit, Krankheiten o.ä.

Eventuelle Einschränkungen des Teilnehmers für die Beteiligung an sportlichen oder sonstigen Aktivitäten (z.B. Nichtschwimmer), Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gem. dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an dem Angebot nicht möglich. Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sie während der Veranstaltung stets über die in der Anmeldung angegebene Telefonnummer erreichbar sind.

4. Teilnahme

Mit Abschluss des Vertrages sind die Teilnehmer berechtigt, an allen Programmpunkten des Ferienprogramms teilzunehmen, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot/Einschränkung ausgesprochen wurde. Die Teilnehmer können jedoch von Betreuern aus gesundheitlichen oder disziplinarischen Gründen von der Teilnahme an einzelnen Aktivitäten ausgeschlossen werden.

5. Teilnahmegebühr

Für die Bezahlung der Teilnahmegebühr wird der Turnverein 1848 Erlangen e. V. vom Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichem Vertreter dazu ermächtigt, die Teilnahmegebühr per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Der Einzug findet mit Beginn des Angebots statt. Eine Zahlungsbestätigung erhalten die Teilnehmer auf Anfrage.

6. Rücktritt, Nichtantritt, Ausschluss von Teilnehmern, Absage des Veranstalters

- Der Teilnehmer des FEBELINO Ferienprogramms kann vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist in allen Fällen schriftlich (Post, E-Mail) zu erklären. Der Rücktritt hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung zur Bezahlung der vollständigen Teilnahmegebühren, wenn er später als 5 Werktage vor dem Tag der Veranstaltung beim Turnverein 1848 Erlangen e.V. eingeht. Geht der Rücktritt früher als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn ein, so ist der Turnverein berechtigt folgende Stornogebühren einzuziehen:
 - bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühr
 - unter 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr von 15% der Teilnahmegebühr
 - unter 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr von 25% der Teilnahmegebühr
 - unter 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr von 35% der Teilnahmegebühr
 - unter 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr von 50% der Teilnahmegebühr
- Bei verspätetem Antritt, vorzeitigem Abholen oder Nichtantritt einer gebuchten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr / Verzicht auf den Einzug der Teilnehmergebühren.
- Sollte der Teilnehmer aufgrund einer Erkrankung nicht am Angebot teilnehmen können, so ist für eine Erstattung der Teilnahmegebühr ein gültiges Attest vorzulegen.
- Der Turnverein 1848 Erlangen e. V. ist berechtigt, aus zwingenden, von ihm nicht zu vertretenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abzubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Kinder, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten). In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine vollständige/anteilige Gutschrift für ein folgendes FEBELINO-Ferienprogramm in Höhe der Anzahl ausgefallener Tage.
- Sollte ein Teilnehmer den Ablauf der gesamten Veranstaltung kontinuierlich stören und sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und ist von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Für diesen Tag erfolgt keine - auch keine anteilige - Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Wird der Teilnehmer dauerhaft von der Veranstaltung ausgeschlossen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren oder eine Gutschrift; der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

7. Versicherung, Abholung

- Der Turnverein 1848 Erlangen e. V. schließt für alle Teilnehmer/innen eines FEBELINO-Ferienprogramms eine allgemeine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die jeweilige Dauer der Ferienmaßnahme ab.
- Die Teilnehmer müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen sind durch die eigene Krankenversicherung abzudecken. Ein Nachweis über die Krankenversicherung (Versicherungskarte) ist vom Teilnehmer mitzuführen.
- Die Teilnehmer sind bis zum Alter von 10 Jahren von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Abholungsberechtigte benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Ältere Teilnehmer benötigen eine dem Verein vorzulegende schriftliche Erlaubnis, wenn sie alleine nach Hause gehen dürfen – die Teilnehmer müssen sich dann beim Betreuungspersonal persönlich abmelden.

8. Haftung

Der Turnverein 1848 Erlangen e.V. haftet nicht für Beschädigung und den Verlust von Gegenständen des Teilnehmers oder bei Diebstahl, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Vermittelt der Veranstalter Fremdleistungen haftet er nicht für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird.

Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit dessen Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9. Datenschutz, Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen des Ferienprogramms übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung des Ferienprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf für das Ferienprogramm im Folgejahr verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden nur in anonymisierter Form (das heißt, die Daten können keiner bestimmten Person mehr zugeordnet werden) für statistische Zwecke und einen eventuellen Abschlussbericht über das Ferienprogramm verarbeitet und genutzt. Die mit den Daten befassten Personen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Turnverein 1848 Erlangen e. V. widerrufen werden.

10. Bildrechte

Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Ferienprogramms Aufnahmen (Fotos und Videos) von ihm angefertigt werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, Flyer, Plakate sowie der Präsentation auf der Internetseite des Turnvereins 1848 Erlangen e. V. unentgeltlich genutzt und/oder veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben.